

PRESSEMITTEILUNG

14. Februar 2012

EuGH gewährt Einsicht in Akten des Bundesumweltministeriums

Luxemburg – Mit einem Grundsatzurteil gewährt der Europäische Gerichtshof (EuGH) der deutschen Industrie weitreichenden Einblick in die Akten des deutschen Bundesumweltministeriums. Das heutige Urteil entzieht der Behörde zudem die Möglichkeit, sich bei abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren auf den Vertraulichkeitsschutz von internen Beratungen zu berufen. Zugrunde lag eine Klage, die der Glashersteller Flachglas Torgau gegen das Bundesumweltministerium eingereicht hatte. Er ließ sich erfolgreich vom Düsseldorfer Umweltrechtler Dr. Stefan Altenschmidt vertreten (EuGH, Urteil vom 14. Februar 2012, Rechtssache C-204/09).

Dr. Stefan Altenschmidt, Partner bei der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und federführend bei diesem Mandat, erläutert: „Der EuGH hat festgestellt, dass das Umweltministerium verpflichtet ist, nach Abschluss eines Gesetzgebungsverfahrens seine Akten und E-Mails der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zudem wird der Umweltminister künftig nicht mehr so leicht auf den Vertraulichkeitsschutz interner Beratungen verweisen können.“

Laut dem Experten für Umweltrecht erhalten damit sowohl Unternehmen wie Umweltverbände und Privatpersonen die Möglichkeit, deutlich stärker als bisher die Hintergründe der Entstehung eines Gesetzesentwurfs im Umweltministerium zu

überprüfen: „Zukünftig kann jedermann vom Bundesumweltminister Rechenschaft darüber verlangen, wie ein Umweltgesetz im Ministerium entstanden ist und welche Interessen sich dabei durchgesetzt haben. Das Umweltministerium wird damit transparent. Die Entstehung kontroverser Gesetze wie etwa zur ersatzlosen Streichung der langjährigen Garantien auf Zuteilung kostenloser Emissionszertifikate im Emissionshandel oder zum Ausstieg aus der Kernenergie kann nun im Detail nachverfolgt werden. Außerdem erleichtert der Entscheid aus Luxemburg die Angreifbarkeit solcher Gesetze vor Gericht.“

Informationen zum Verfahren

Hintergrund des Urteils ist ein bereits 2006 von Flachglas Torgau gestellter Antrag, in dem das Unternehmen entsprechend dem Umweltinformationsgesetz den Zugang zu Akten und E-Mails des Bundesumweltministeriums über das im Sommer 2004 abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren für die erstmalige Zuteilung kostenloser Emissionszertifikate im EU-Emissionshandel verlangte. Flachglas Torgau hatte seinen Antrag mit dem Verdacht begründet, dass sich das damals von Jürgen Trittin (Bündnis 90/Die Grünen) geführte Umweltministerium zum Nachteil der Industrie von sachfremden Erwägungen und Einflussnahmen von Interessengruppen außerhalb des Ministeriums habe leiten lassen. Das Umweltministerium hatte über den Informationszugangsantrag von Flachglas Torgau zunächst nicht entschieden, worauf das Unternehmen Untätigkeitsklage erhob.

Sowohl das Verwaltungsgericht Berlin als auch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gaben der Klage zunächst nur teilweise statt. Die Gerichte meinten, das Umweltinformationsgesetz erlaube es dem Ministerium, Akten und E-Mails, die ein Gesetzgebungsverfahren und dessen interne Beratungen im Ministerium betreffen, zu sperren. Das Bundesverwaltungsgericht jedoch sah hierin einen möglichen Verstoß gegen die europäische Umweltinformationsrichtlinie und legte das Verfahren dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vor. Der EuGH entschied heute durch seine für Grundsatzfragen zuständige Große Kammer unter Gerichtspräsident Vassilios Skouris zugunsten von Flachglas Torgau.

Vorinstanzen: Verwaltungsgericht Berlin, Urteil vom 17. November 2006, (VG 10 A 182.06), Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 8. Mai 2008 (OVG 12 B 24.07), Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 7 C 17.08)

Kontakt RA Dr. Stefan Altenschmidt

Graf-Adolf-Platz 15
40213 Düsseldorf

Telefon: +49 211 5660 18737

Telefax: +49 211 5660 110

stefan.altenschmidt@luther-lawfirm.com

Kurzprofil Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit mehr als 320 Rechtsanwälten und Steuerberatern in elf deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten und mit Auslandsbüros in Brüssel, Budapest, Istanbul, Luxemburg sowie Shanghai und Singapur in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen weltweit. In Kontinentaleuropa ist Luther Teil einer Gruppe von unabhängigen, in ihren jeweiligen Ländern führenden Kanzleien, die seit vielen Jahren ständig bei grenzüberschreitenden Mandaten zusammenarbeiten. Luther ist zudem das deutsche Mitglied von Taxand, dem weltweiten Zusammenschluss unabhängiger Steuerberatungsgesellschaften.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Annette von Frankenberg

Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Telefon +49 221 9937 18013

E-Mail annette.von.frankenberg@luther-lawfirm.com

Katja Hilbig

Pressereferentin

Anna-Schneider-Steig 22

50678 Köln

Telefon +49 221 9937 25070

Mobil +49 1520 16 25070

E-Mail katja.hilbig@luther-lawfirm.com

